

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, den Bebauungsplan Nr. 31 „Neuer Ortskern Schierling“ zu ändern

Der Marktgemeinderat hat am 05. September 2013 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Neuer Ortskern Schierling“ zu ändern. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Eine Umweltprüfung nach § 2 BauGB ist nicht erforderlich. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wurden die ARC-Architekten aus Bad Birnbach beauftragt.

Das Ziel der Änderung ist insbesondere die Ansiedelung eines Lebensmitteleinzelhandels sowie der Neubau der Gemeindebücherei.

Schierling, 11. September 2013
MARKT SCHIERLING
In Vertretung

Braun
Zweiter Bürgermeister

Ausgehängt am: 11. September 2013
Abgenommen am: